



September 2013

GBK-Kommunalrundbrief Nr.103

Handreichung zur Kommunalwahl am 25. Mai 2014

Liebe Mitglieder,
Liebe Kommunalpolitikerinnen
und Kommunalpolitiker,

in diesem Rundbrief sind alle wichtigen
Informationen zur Kommunalwahl am 25.
Mai 2014 enthalten. Die Wahl wird
zeitgleich mit der Europawahl stattfinden.

In sieben Bundesländern werden an
selben Tag die Kommunalvertretungen
gewählt.

Dargestellt wird der Terminplan mit den
einzuhaltenden Fristen, die notwendigen
Formalien sowie den Ablauf der
Aufstellungsversammlung.

Vor der Einladung zur
Aufstellungsversammlung ist ein Kontakt
zum Wahlleiter bzw. der Wahlleiterin sehr
wichtig. Dort bekommt man alle
notwendigen Informationen und auch die
Formulare.

Bei Fragen steht die Geschäftsstelle gerne
zur Verfügung.

Zur Vorbereitung der Wahl plant die GBK
Seminare zur Information von
KandidatInnen. Auch wird es am 9.
November in Falkensee ein Planspiel
geben, um praxisnah Kommunalpolitik zu
erleben.

In diesem Sinne alles Gute,

Ansgar Gusy

Inhaltsverzeichnis

Terminplanung
Grundlagen
Wer darf wählen und gewählt werden?
Wahlkreise und Größe der Vertretungen
Wahlvorschläge
Ablauf der Wahlversammlung
Adressen der KreiswahlleiterInnen
Formulare
Weitere Informationen zur Wahl
Seminare
Links

Materialien

werden den Mitgliedern über die GBK-
Geschäftsstelle zur Verfügung gestellt,
falls diese nicht die Möglichkeit des
Internet nutzen können.

Mitteilung an die GBK-Mitglieder zur Umstellung der Abbuchungen auf SEPA

Liebe Vereinsmitglieder,
die GBK wird gemäß gesetzlicher Vorgabe
die Abbuchungen der Mitgliedsbeiträge
zukünftig im SEPA-Verfahren durchführen.

gez. der GBK-Vorstand

Handreichung zur Kommunalwahl am 25. Mai 2014**Terminplan**

Termin vor der Wahl	Datum	Gegenstand	sonstiges
99. Tag vor der Wahl	Bis spätestens 15. Februar	Bekanntgabe des Landeswahlleiters über die Parteien, die keine Unterstützungsunterschriften sammeln müssen	
92. Tag vor der Wahl	Bis spätestens 22. Februar	Anzahl der zu wählenden Vertreter, die Anzahl und Abgrenzung der Wahlkreise sowie die Höchstzahl der auf einem Wahlvorschlag zu benennenden Bewerber und die Anzahl der erforderlichen Unterstützungsunterschriften, gegebenenfalls gegliedert nach Wahlkreisen	Beim Wahlleiter vor der Aufstellung nachfragen, ob es Änderungen im Zuschnitt der Wahlkreise gibt oder schon veröffentlicht wurden, Formulare mitgeben lassen für die Wahl und die KandidatInnen
81 Tag vor der Wahl	5. März	Einreichung einer Wahlanzeige für Parteien, die nicht im Land- oder Bundestag vertreten sind	
67. Tag vor der Wahl	Bis 19. März 16 Uhr	Einreichung von Unterstützungsunterschriften beim Wahlleiter (Wo nötig)	
66. Tag vor der Wahl	20. März 12 Uhr	Späteste Anzeige von Listenverbindungen	
66. Tag vor der Wahl	20. März 12 Uhr	Spätester Zeitpunkt für die Einreichung der Wahlvorschläge beim Wahlleiter	
58. Tag vor der Wahl	28. März	Letzter Tag der Mängelbeseitigung für leichte Mängel	
	16. April- 26. April	Osterferien	
Wahltag	25. Mai	Wahl zu den Kreistagen, Stadtverordnetenversammlungen, Gemeindevertretungen, Ortsbeiräten und der ehrenamtlichen Bürgermeister	
	15. Juni	Stichwahlen zum Bürgermeisteramt	
30. Tag nach der Wahl	24. Juni	Spätester Zeitpunkt zur konstituierenden Sitzung der gewählten Vertretung	

Die Termine gelten auch für die Wahl zur ehrenamtlichen BürgermeisterIn oder zur OrtsvorsteherIn.

Grundlagen zur Kommunalwahl

Kommunalverfassung für das Land Brandenburg

http://www.bravors.brandenburg.de/sixcms/detail.php?gsid=land_bb_bravors_01.c.47187.de

Brandenburger Kommunalwahlgesetz

http://www.bravors.brandenburg.de/sixcms/detail.php?gsid=land_bb_bravors_01.c.47177.de

Brandenburger Kommunalwahlverordnung

http://www.bravors.brandenburg.de/sixcms/detail.php?gsid=land_bb_bravors_01.c.46338.de

Verordnung über den Wahltag und die Wahlzeit

http://www.bravors.brandenburg.de/sixcms/media.php/15/GVBl_II_69_2013.pdf

Formulare

Formulare gibt es im Internet beim Wahlleiter unter

<http://www.wahlen.brandenburg.de/sixcms/detail.php/251203>

oder beim jeweiligen Wahlleiter, der jeweiligen Wahlleiterin (Adressen für die Kreise siehe weiter hinten).

Die Nummern im Text beziehen sich auf das jeweilige Formular. Sie können auch am Rechner ausgefüllt werden. Doch es ist wesentlich, dass die Formulare von den entsprechenden Leuten handschriftlich unterschrieben werden, was gerade bei KandidatInnen in größeren Wahlgebieten oft ein Problem sein kann. Verzeichnis der Formulare weiter hinten im Anhang.

Wer darf wählen?

§§ 8-10 BbgKWahlG

Wahlberechtigt sind alle UnionsbürgerInnen über 16 Jahren, die ihren ständigen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in der Gemeinde haben. Bei Haupt- und Nebenwohnsitzen wird davon ausgegangen, dass der Ort des Hauptwohnsitzes der ständige Wohnsitz ist, sofern nicht anderes beantragt wird. Der Antrag muss spätestens 15 Tage vor der Wahl gestellt werden. (Formblatt 1 a für Nebenwohnungen, Formblatt 1b für Wohnungslose)

Ausgeschlossen vom Wahlrecht ist, wer infolge deutschen Richterspruchs das Wahlrecht nicht besitzt, der/diejenige, für den/die zur Besorgung aller Angelegenheiten ein Betreuer bestellt ist und wer aufgrund §§ 20, 63 StGB in einem psychiatrischen Krankenhaus untergebracht ist.

Wer darf sich wählen lassen?

§§ 11, 12 BbgKWahlG

Jeder Mensch kann sich wählen lassen, der mindestens 3 Monate im Wahlgebiet wohnt, wählen darf und am Wahltag über 18 Jahre alt ist. Das Wahlgebiet ist die Gemeinde bzw. der Landkreis.

Nicht wählen lassen dürfen sich Beamte und Arbeitnehmer in die Vertretung der Anstellungskörperschaft, bei Mitarbeitern des Amtes in einer angehörigen Vertretung, sowie Mitarbeiter von Zeckverbänden oder Anstalten des öffentlichen Rechts bei den entscheidenden Trägerkörperschaften. (Inkompatibilität)

Das gleiche gilt für Arbeitnehmer in rechtsfähigen Gesellschaften des privaten Rechts, wenn die Kommune die Mehrheit hält und die Arbeitnehmer Vertretungsberechtigt sind.

Nicht betroffen sind Arbeitnehmer mit vorwiegend körperlicher Arbeit.

Einreichung von Wahlvorschlägen

Wahlvorschläge können von Parteien, politischen Vereinigungen, Wählergruppen und Einzelpersonen eingereicht werden. Sie müssen spätestens am 20. 3. 12 Uhr beim Wahlleiter vorliegen.

Bei Gemeinden bis 500 Einwohner ein Wahlvorschlag für das Wahlgebiete

Bei Gemeinden zwischen 501 Einwohnern und 35.000 Einwohnern einen wahlgebietsbezogenen Vorschlag oder mehrere auf Wahlkreise bezogene Wahlvorschläge (darüber entscheidet der jeweilige Vorstand))

Bei Gemeinden über 35.000 Einwohner wahlkreisbezogene Vorschläge.

Wahlgebiet und Wahlkreise

Für die Anzahl der Wahlkreise gilt folgende Regelung:

Einwohnerzahl	Mindestzahl der Wahlkreise	Höchstzahl der Wahlkreise
Bis 500	1	1
501-1500	1	2
1500- 2500	1	3
2500- 35000	1	4
mehr als 35 000 bis zu 75 000	2	5
mehr als 75 000 bis zu 150 000	3	7
mehr als 150 000	4	9

1 Wahlkreis heißt, dass das gesamte Wahlgebiet ein Wahlkreis ist. In Gemeinden mit Gebietsänderungsvertrag kann abweichendes geregelt sein.

Anzahl der VertreterInnen

Die Anzahl der Vertreter beträgt, sofern die Hauptsatzung diese nicht verringert hat in Gemeinden und kreisangehörigen Städten:

Einwohnerzahl	Zahl der Vertreter
bis zu 700	8
mehr als 700 bis zu 1 500	10
mehr als 1 500 bis zu 2 500	12
mehr als 2 500 bis zu 5 000	16
mehr als 5 000 bis zu 10 000	18
mehr als 10 000 bis zu 15 000	22
mehr als 15 000 bis zu 25 000	28
mehr als 25 000 bis zu 35 000	32
mehr als 35 000 bis zu 45 000	36
mehr als 45 000	40

in kreisfreien Städten und Landkreisen:

Einwohnerzahl	Zahl der Vertreter
bis zu 100 000	46
mehr als 100 000 bis zu 150 000	50
mehr als 150 000	56

Listenverbindungen

§ 32 BbgKWahlG

Parteien und Gruppierungen können sich zu Listenverbindungen zusammenschließen und einen gemeinsamen Wahlvorschlag einreichen. Unterstützungsunterschriften müssen diese bei der Beteiligung von Bündnis 90/Die Grünen nicht sammeln.

Die Listenverbindungen können den Namen Bündnis 90/Die Grünen oder die Kurzform GRÜNE enthalten, müssen dieses aber nicht. Zu Wiedererkennungszwecken ist der Name jedoch hilfreich. Anzeigen zu Listenverbindungen sind zeitgleich mit den Wahlvorschlägen einzureichen. Auf dem Stimmzettel werden die Namen der beteiligten (Parteien) aufgeführt.

Inhalt der Wahlvorschläge

§28 BbgKWahlG

Die Zahl der Bewerber eines Wahlvorschlags dürfen die Zahl der zu wählenden VertreterInnen im Wahlgebiet oder Wahlkreis um nicht mehr als um 50 vom Hundert übersteigen. Bewerber auf einem Wahlvorschlag einer Partei dürfen nicht einer anderen Partei angehören, die an der Wahl ebenfalls teilnimmt.

Anzugeben sind auf dem Formblatt 5a (für jeden Wahlkreis ein Formblatt)

Namen, Vornamen, Beruf oder Tätigkeit, Tag der Geburt, Geburtsort, Staatsangehörigkeit und die Anschrift eines jeden Bewerbers in erkennbarer Reihenfolge,

den vollständigen Namen der Partei oder politischen Vereinigung sowie die geläufige Kurzbezeichnung in Buchstaben; der im Wahlvorschlag angegebene Name der Partei oder politischen Vereinigung muss mit dem Namen übereinstimmen, den diese im Lande führt,

den Namen der Wählergruppe, wenn der Wahlvorschlag von einer Wählergruppe eingereicht wird, und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese. Aus dem Namen muss hervorgehen, dass es sich um eine Wählergruppe handelt. Der Name und die Kurzbezeichnung einer Wählergruppe müssen in allen Wahlkreisen des Wahlgebietes übereinstimmen und dürfen nicht den Namen von Parteien oder politischen Vereinigungen oder deren Kurzbezeichnungen enthalten,

den Namen des Wahlgebietes und bei wahlkreisbezogenen Wahlvorschlägen auch die Bezeichnung des Wahlkreises.

Wahlvorschläge sind von 2 Mitgliedern des Vorstandes der jeweiligen Gliederung zu unterschreiben, darunter von der Vorsitzenden, wenn es keinen Vorstand auf der Ebene gibt, muss die nächst höhere Ebene unterschreiben.

Zu benennen sind auch zwei Vertrauenspersonen, die jeweils unabhängig rechtsgültige Erklärungen gegenüber dem Wahlleiter abgeben dürfen.

Mit dem Wahlvorschlag sind für alle BewerberInnen eine Bescheinigung einzureichen, dass sie bereit sind auf dem Vorschlag zu kandidieren. (Formblatt 7a) , dass sie wählbar sind (Formblatt 8a), also das achtzehnte Lebensjahr vollendet haben,

seit mindestens drei Monaten im Wahlgebiet ihren ständigen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt haben und

nicht gemäß § 11 Abs. 2 Nr. 1 oder 2 von der Wählbarkeit ausgeschlossen sind.

und Unionsbürger müssen noch das Formblatt 8c ausfüllen.

Ablauf der Aufstellungsversammlung

Einladung

Es gelten für die Einladung erst einmal die Satzungsbestimmungen der Partei. Sollte es keine Satzung geben, gelten die üblichen Verfahren, das heißt, dass so eingeladen werden muss, wie auch zu anderen Mitgliederversammlungen eingeladen wird. Nach Gesetz muss mindestens 3 Tage vor der Aufstellungsversammlung eingeladen werden, was auch durch öffentliche Bekanntmachung geschehen kann. Die Wahlversammlung darf frühestens 3 Jahre nach der letzten Kommunalwahl einberufen werden.

Alle Mitglieder der Partei Bündnis 90/Die Grünen, die im Wahlgebiet ihren ständigen Wohnsitz haben und zum Zeitpunkt der Aufstellungsversammlung wahlberechtigt sind, müssen eingeladen werden, es sei denn, es werden Delegiertenversammlungen abgehalten.

Formalia und Ablauf

Die Aufstellungsversammlung wählt die KandidatInnen für alle Wahlkreise eines Wahlgebiets und legt die Reihenfolge fest. Deshalb muss vorher mit dem Wahlleiter geklärt werden, ob es Wahlkreise gibt und wie diese aufgeteilt werden oder ob es bei bestehenden Wahlkreisen Änderungen gibt.

Die Versammlungen; die für die Aufstellung der KandidatInnen für den Kreistag einberufen wurden, wählen auch für die kreisangehörigen Gemeinden, in denen es keine eigene Parteigliederung gibt, die KandidatInnen. (§ 33 Abs. 3 Satz 1)

Bei Listenverbindungen müssen auch die PartnerInnen zu dem Termin fristgerecht einladen, es gibt nur eine gemeinsame Aufstellungsversammlung.

In der Versammlung müssen sich mindestens 3 Mitglieder an der Abstimmung beteiligen.

Jeder stimmberechtigte Teilnehmer einer Aufstellungsversammlung ist vorschlagsberechtigt.

Den Bewerbern ist Gelegenheit zu geben, sich und ihr Programm der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen.

Eine Ausfertigung der Niederschrift (Formblatt 9a) über die Wahl der BewerberInnen und die Festlegung ihrer Reihenfolge mit Angaben über die Art, den Ort und die Zeit der Versammlung, die Form der Einladung, die Anzahl der erschienenen Mitglieder, Anhänger oder Delegierten sowie das Ergebnis der Wahl ist mit jedem Wahlvorschlag einzureichen.

Der Leiter der Versammlung sowie 2 weitere Mitglieder versichern dabei an Eides statt, dass die Formalitäten eingehalten wurden.

Sitzungsleitung und Protokollführung

Die Sitzungsleitung und Protokollführung kann von KandidatInnen übernommen werden. Es können jedoch auch Personen, die nicht im Wahlgebiet wohnen und deshalb nicht stimmberechtigt sind, die Versammlung leiten. Die Sitzungsleitung kann auch die Protokollführung übernehmen.

Aufstellung der KandidatInnen

Die KandidatInnen können von allen stimmberechtigten Mitgliedern vorgeschlagen werden.

Die BewerberInnen müssen in geheimer Abstimmung gewählt werden.

Ein mögliches Wahlverfahren:

Danach ist gewählt, wer die meisten Stimmen erhält. Im ersten Wahlgang ist die absolute Mehrheit der abgegebenen Stimmen erforderlich. Enthaltungen sind gültige Stimmen. Ist ein zweiter Wahlgang notwendig, so können sich diesem doppelt so viele BewerberInnen stellen, wie noch Stellen zu besetzen sind, in der Reihenfolge ihrer Stimmergebnisse aus dem ersten Wahlgang. Stimmengleiche BewerberInnen haben gleiche Rechte. Bei Stimmengleichheit im zweiten Wahlgang findet noch eine Stichwahl statt, dann entscheidet das Los.

Bei Wahlkreisen bitte beachten:

Bei der Listenaufstellung für Gebiete mit Wahlkreisen sollte beachtet werden, dass es starke und schwache Wahlkreise geben kann. So kann es sein, dass aus einem Wahlkreis 2 KandidatInnen in die Vertretung einziehen, aus einem anderen Wahlkreise aber keine BewerberIn.

Zu empfehlen ist eine geheime Schlussabstimmung über die gesamte Liste (gemäß oben genannter Wahl in einem Wahlgang), um eventuelle Formfehler zu heilen.

Einreichung der Wahlvorschläge

Am 20. März 2014 um 12 Uhr müssen die Wahlvorschläge spätestens beim Wahlleiter sein . Bis dahin müssen alle Unterlagen vollständig abgegeben sein mit allen Unterschriften etc. Die Wahlleiterin oder der Wahlleiter prüft sofort, ob die Unterlagen vollständig sind und gibt entsprechende Hinweise wenn welche fehlen. Deshalb ist es ratsam, die Unterlagen früher abzugeben, um eventuell fehlende Dokumente nachzureichen oder eine fehlende Unterschrift einzuholen. Nur leichte Mängel lassen sich noch bis zum 28. März beheben.

Übersicht über die Kreiswahlleiter, ihre Stellvertreter und ihre Erreichbarkeiten

Kreisfreie Stadt/ Landkreis	Kreiswahlleiter/Stellvertreter	Telefon, Telefax, E-Mail
Brandenburg an der Havel (051)	Hans-Joachim Freund Stadt Brandenburg an der Havel Projektmanager Kirchmöser Am Südtor 1B 14774 Brandenburg an der Havel	Telefon: 03381 8043-4910 Fax: 03381 8043-4914 hans-joachim.freund@stadt-brandenburg.de
	Viola Niemann Stadt Brandenburg an der Havel Haupt-, Personal- und Bürgeramt Katharinenkirchplatz 5 14776 Brandenburg an der Havel	Telefon: 03381 58-1020 Fax: 03381 58-1024 viola.niemann@stadt-brandenburg.de

Cottbus (052)	Gerold Richter Stadtverwaltung Cottbus Wahlleiter Altmarkt 21 03046 Cottbus	Telefon: 0355 7031-84 Fax: 03557031-82 gerold.richter@neumarkt.cottbus.de
	Jana Weidner Stadtverwaltung Cottbus Zentrales Controlling/Unternehmensförderung Neumarkt 5 03046 Cottbus	Telefon: 0355 612-2810 Fax: 0355 612-2803 jana.weidner@neumarkt.cottbus.de
Frankfurt (Oder) (053)	Eyke Beckmann Stadt Frankfurt (Oder) Rechtsamt/Amtsleiter Marktplatz 1 15230 Frankfurt (Oder)	Telefon: 0335 552-3001 Fax: 0335 552-3279 eyke.beckmann@frankfurt-oder.de
	Martina Löhrius Stadt Frankfurt (Oder) Amt für öffentliche Ordnung Marktplatz 1 15230 Frankfurt (Oder)	Telefon: 0335 552-3270 Fax: 0335 552-3279 martina.loehrius@frankfurt-oder.de
Potsdam (054)	Dr. Matthias Förster Landeshauptstadt Potsdam Bereich Statistik und Wahlen Friedrich-Ebert-Straße 79 - 81 14469 Potsdam	Telefon: 0331 289-1253 Fax: 0331 289-841253 Matthias.Foerster@Rathaus.Potsdam.de
	Heike Gumz Landeshauptstadt Potsdam Bereich Statistik und Wahlen Friedrich-Ebert-Straße 79 - 81 14469 Potsdam	Telefon: 0331 289-1254 Fax: 0331 289-841254 Heike.Gumz@Rathaus.Potsdam.de
Barnim (060)	Ilona Forth Kreisverwaltung Barnim Paul-Wunderlich-Haus Am Markt 1 16225 Eberswalde	Telefon: 03334 214-1774 Fax: 03334 214-2774 kreiswahlleitung@kvbarnim.de
	Katrin Jann Kreisverwaltung Barnim Paul-Wunderlich-Haus Am Markt 1 16225 Eberswalde	Telefon: 03334 214-1779 Fax: 03334 214-2779 kreiswahlleitung@kvbarnim.de
Dahme-Spreewald (061)	Nadine Starke Landkreis Dahme-Spreewald Reutergasse 12 15907 Lübben (Spreewald)	Telefon: 03546 20-1204 Fax: 03546 20-1218 wahlleiter@dahme-spreewald.de

	<p>Stefan Klein Landkreis Dahme-Spreewald Reutergasse 12 15907 Lübben (Spreewald)</p>	<p>Telefon: 03546 20-1322 Fax: 03546 20-1218 wahlleiter@dahme-spreewald.de</p>
Elbe-Elster (062)	<p>Dirk Gebhard Landkreis Elbe-Elster Rechtsamt Ludwig-Jahn-Straße 2 04916 Herzberg (Elster)</p>	<p>Telefon: 03535 46-1279 Fax: 03535 46-1283 dirk.gebhard@lkee.de</p>
	<p>Anett Heppner Landkreis Elbe-Elster Rechtsamt/Kommunalaufsicht Ludwig-Jahn-Straße 2 04916 Herzberg (Elster)</p>	<p>Telefon: 03535 46-1258 Fax: 03535 46-1283 anett.heppner@lkee.de</p>
Havelland (063)	<p>Lothar Marquardt Landkreis Havelland Der Landrat Platz der Freiheit 1 14712 Rathenow</p>	<p>Telefon: 03385 551-1233 Fax: 03385 551-31233 kreiswahlleiter@havelland.de</p>
	<p>Stefan Ritzka Landkreis Havelland Der Landrat Platz der Freiheit 1 14712 Rathenow</p>	<p>Telefon: 03385 551-1293 Fax: 03385 551-31293 kreiswahlleiter@havelland.de</p>
Märkisch-Oderland (064)	<p>Karla Frenzel Landkreis Märkisch-Oderland Der Landrat Puschkinplatz 12 15306 Seelow</p>	<p>Telefon: 03346 850-448 Fax: 03346 850-445 karla_frenzel@landkreismol.de</p>
	<p>Marianne Huhn Landkreis Märkisch-Oderland Der Landrat Puschkinplatz 12 15306 Seelow</p>	<p>Telefon: 03346 850-581 Fax: 03346 850-445 marianne_huhn@landkreismol.de</p>
Oberhavel (065)	<p>Helmut Möller Landkreis Oberhavel Kommunalaufsicht Adolf-Dechert-Straße 1 16515 Oranienburg</p>	<p>Telefon: 03301 601-125 Fax: 03301 601-129 rudi.miessner@oberhavel.de</p>
	<p>Rudi Mießner Landkreis Oberhavel Adolf-Dechert-Straße 1 16515 Oranienburg</p>	<p>Telefon: 03301 601-125 Fax: 03301 601-129 rudi.miessner@oberhavel.de</p>

Oberspreewald-Lausitz (066)	Petra Borchel Landkreis Oberspreewald-Lausitz Dubinaweg 1 01968 Senftenberg	Telefon: 03573 870-1432 Fax: 03573 870-1410 Petra-Borchel@osl-online.de
	Cornelia Tursch Landkreis Oberspreewald-Lausitz Dubinaweg 1 01968 Senftenberg	Telefon: 03573 870-1437 Fax: 03573 870-1410 Cornelia-Tursch@osl-online.de
Oder-Spree (067)	Michael Buhrke Landkreis Oder-Spree Breitscheidstraße 7 15848 Beeskow	Telefon: 03366 35-1310 Fax: 03366 35-1319 kreiswahlleiter@l-os.de
	Ulrike Gliese Landkreis Oder-Spree Breitscheidstraße 7 15848 Beeskow	Telefon: 03366 35-1313 Fax: 03366 35-1319 kreiswahlleiter@l-os.de
Ostprignitz-Ruppin (068)	Dietmar Tripke Kreisverwaltung Ostprignitz-Ruppin Virchowstraße 14 - 16 16816 Neuruppin	Telefon: 03391 688-3020 Fax: 03391 688-3002 dietmar.f.tripke@o-p-r.de
	Detlef Gelbke Kreisverwaltung Ostprignitz-Ruppin Virchowstraße 14 - 16 16816 Neuruppin	Telefon: 03391 688-1000 Fax: 03391 688-7014 detlef.gelbke@o-p-r.de
Potsdam-Mittelmark (069)	Kerstin Kümpel Landkreis Potsdam-Mittelmark Niemöllerstraße 1 14806 Belzig	Telefon: 033841 91-348 Fax: 033841 91-218 wahl@potsdam-mittelmark.de
	Gabriele Lahn Landkreis Potsdam-Mittelmark Niemöllerstraße 1 14806 Belzig	Telefon: 033841 91-320 Fax: 033841 91-218 wahl@potsdam-mittelmark.de
Prignitz (070)	Ulrich Runde Landkreis Prignitz Berliner Straße 49 19348 Perleberg	Telefon: 03876 713-211 Fax: 03876 713-285 ulrich.runde@lkprignitz.de
	Annette Löther Landkreis Prignitz Berliner Straße 49 19348 Perleberg	Telefon: 03876 713-395 Fax: 03876 713-291 annette.loether@lkprignitz.de

Spree-Neiße (071)	Andreas Schober Landkreis Spree-Neiße Fachbereichsleiter Haupt- und Personalverwaltung Heinrich-Heine-Straße 1 03149 Forst (Lausitz)	Telefon: 03562 986-11001 Fax: 03562 986-11088 hauptamt@lkspn.de
	Pia Pollex Landkreis Spree-Neiße Sachgebietsleiterin Kommunalaufsicht/Vermögensfragen Heinrich-Heine-Straße 1 03149 Forst (Lausitz)	Telefon: 03562 986-13008 Fax: 03562 986-13088 rechtsamt@lkspn.de
Teltow-Fläming (072)	Christiane Spalek Kreisverwaltung Teltow-Fläming Am Nuthefließ 2 14943 Luckenwalde	Telefon: 03371 608-1110 Fax: 03371 608-9110 christiane.spalek@teltow-flaeming.de
	Karsten Dornquast Kreisverwaltung Teltow-Fläming Am Nuthefließ 2 14943 Luckenwalde	Telefon: 03371 608-3100 Fax: 03371 608-9070 karsten.dornquast@teltow-flaeming.de
Uckermark (073)	Heiko Streich Kreisverwaltung Uckermark Karl-Marx-Straße 1 17291 Prenzlau	Telefon: 03984 70-1054 Fax: 03984 70-4899 heiko.streich@uckermark.de
	Wolfgang Gerhardt Kreisverwaltung Uckermark Karl-Marx-Straße 1 17291 Prenzlau	Telefon: 03984 70-1007 Fax: 03984 70-4099 kreistag@uckermark.de

Übersicht über wesentliche Formulare, die beim Wahlleiter heruntergeladen werden können

Anlagen zur Brandenburgischen Kommunalwahlverordnung

[Anlage 5a](#) Wahlvorschlag (Wahl der Vertretung)

[Anlage 5b](#) Wahlvorschlag (Wahl des Bürgermeisters)

[Anlage 6](#) Unterschriftenliste (Unterstützung des Wahlvorschlages)

[Anlage 7a](#) Zustimmungserklärung (Wahl der Vertretung)

[Anlage 7b](#) Zustimmungserklärung (Wahl des Bürgermeisters)

[Anlage 8a](#) Bescheinigung der Wählbarkeit

[Anlage 8b](#) Bescheinigung der Wählbarkeit für die Wahl des Ober- bzw. hauptamtlichen Bürgermeisters

[Anlage 8c](#) Versicherung an Eides statt eines Unionsbürgers

[Anlage 9a](#) Niederschrift über die Bestimmung der Bewerber (Wahl der Vertretung)

[Anlage 9b](#) Niederschrift über die Bestimmung der Bewerber (Wahl des Bürgermeisters)

Alle Formulare unter <http://www.wahlen.brandenburg.de/sixcms/detail.php/251203>

Publikationen

Kommunalverfassung neu aufgelegt

Die GBK hat die Brandenburger Kommunalverfassung als Broschüre neu aufgelegt. Das 40-seitige DIN-A-5 Heft mit grünem Umschlag und GBK-Logo kann in der Geschäftsstelle bestellt werden.

INFORMATIONEN ZUR POLITISCHEN BILDUNG (HEFT 242)

KOMMUNALPOLITIK

Kommunalpolitik und Kommunalverwaltung

von Jörg Bogumil und Lars Holtkamp

Ein Fachbuch der Bundeszentrale für politische Bildung von zwei Autoren, die auch viel mit der Heinrich-Böll-Stiftung gearbeitet haben

<http://www.bpb.de/shop/buecher/schriftenreihe/156902/kommunalpolitik-und-kommunalverwaltung>

Kommunalrecht

für EinsteigerInnen und Fortgeschrittene

Mit unterstützenden Hinweisen für die erste Zeit in den Kommunalvertretungen
Erscheint Ende des Jahres

Kommunal Politik machen

Herausgegeben von der Fachzeitschrift für Alternative Kommunalpolitik

Erscheint Anfang des Jahres 2014

AKP

Fachzeitschrift für alternative Kommunalpolitik; erscheint zweimonatlich
www.akp-redaktion.de

Bestellseminar**Kommune Gestalten-
wie kann ich mich einmischen?**

Eine Abendveranstaltung für Gemeinden und Städte, um interessierte EinwohnerInnen über ihre Möglichkeiten, sich als kommunale VertreterInnen einzubringen, zu informieren.

In einer kurzen Einführung werden die Aufgaben der Kommunen vorgestellt und die Arbeit der Gemeindevertretung skizziert.

Bei einem anschließenden Erfahrungsbericht werden lokale Ereignisse und Erfolge der letzten Wahlperiode vorgestellt.

In einer anschließenden Diskussion werden Fragen beantwortet und gemeinsame Perspektiven besprochen.

Die Veranstaltung dauert ca. 2 Stunden und wird zusammen mit den KommunalvertreterInnen vor Ort vorbereitet.

Interessierte Fraktionen und KommunalvertreterInnen wenden sich bitte an Ansgar Gusy, GBK Brandenburg.

Kommunalpolitisches Planspiel**Kommune gestalten- aber wie?**

Samstag, den 9. November 2013, Falkensee

Kommune gestalten

Am 25. Mai nächsten Jahres werden die Kreistage, Stadtverordnetenversammlungen und Gemeindevertretungen neu gewählt. Alle, die Ihre Stadt oder Gemeinde mitgestalten wollen, überlegen jetzt, ob sie kandidieren möchten. Doch viele wissen nicht, was auf sie zukommt und was sie machen müssen.

In dem Kommunalpolitischen Planspiel erfahren Sie spielerisch, wie die Arbeit einer Gemeindevertretung aussieht und wie eine Fraktion und eine Sitzung der Gemeindevertretung abläuft. Wie eine Kommune funktioniert, welche Aufgaben es zu lösen gibt, wird Ihnen vorgestellt. Sie bekommen auch eine Übersicht über ihre Rechte und Möglichkeiten, Probleme anzugehen und mehr Informationen zu erlangen.

Anschließend haben Sie am Beispiel von einigen Aufgabenstellungen selbst die Möglichkeit, in einer Fraktion mitzuarbeiten und Anfragen und Anträge zu stellen. In einer anschließenden Sitzung der Gemeindevertretung erfahren Sie, wie Kommunalpolitik funktioniert. Sie haben die Möglichkeit, selber eine kleine Rede zu halten oder eine Anfrage zu stellen.

TeilnehmerInnen

Das Seminar richtet sich an alle, die sich für ihre Stadt oder Gemeinde interessieren und erfahren möchten wie Kommunalpolitik funktioniert.

Besonders richtet es sich an die Menschen, die überlegen, für den Kreistag, die Stadtverordnetenversammlung oder Gemeindevertretung zu kandidieren und mehr darüber erfahren möchten, wie die Arbeit eigentlich abläuft.

Tagungsablauf

10 Uhr **Begrüßung**

Benjamin Raschke

Landesvorsitzender Bündnis 90/Die Grünen Brandenburg und
Gemeindevertreter in Schönwalde/ Spreewald

10:15 Uhr **Die Aufgaben einer Kommune**

10:45 Uhr **Rechte und Pflichten von KommunalpolitikerInnen**

11:15 Uhr **Einführung in das Planspiel**

11:30 Uhr 1. **Fraktionssitzung**

Antragsvorbereitung

12.30 Uhr **Mittagspause**

13:30 Uhr 2. **Fraktionssitzung**

Sitzungsvorbereitung

15:00 Uhr **Sitzung der Gemeindevertretung**

16:15 Uhr **Diskussion und Abschluss**

ReferentInnen

Petra Budke

Gemeindevertreterin in Dallgow-Döberitz

Ursula Nonnemacher, MdL

Fraktionsvorsitzende Grüne/ABü in der Stadt Falkensee

Jörg Gleisenstein

Kommunalreferent der Landtagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen und Stadtverordneter in Frankfurt
(Oder)

Ansgar Gusy

Geschäftsführer der Grün-Bürgerbewegten Kommunalpolitik Brandenburg

Tagungsort

Evangelischen Kirchengemeinde Falkensee-Seegefeld, Bahnhofstraße 43, 14612 Falkensee

Anmeldung

Anmeldeschluss: 3.11.2013

Name: _____

Adresse: _____

Mail-Adresse: _____

Mail: anmeldung@gbk-brandenburg.de oder per Post an die Geschäftsstelle der GBK Brandenburg.

Der Teilnahmegebühr beträgt 10,-€ bzw. ermäßigt 5,-€ und wird am Tagungsort erhoben. Eine verbindliche Anmeldung ist erforderlich.

Links zur Kommunalpolitik

Brandenburger Städte-und Gemeindebund
<http://www.stgb-brandenburg.de/>

Deutscher Städtetag
<http://www.staedtetag.de/>

Deutscher Landkreistag
<http://www.landkreistag.de/>

Heinrich- Böll Stiftung Kommunalwiki
<http://kommunalwiki.boell.de/index.php/Hauptseite>

Fachzeitschrift für Alternative Kommunalpolitik
<http://www.akp-redaktion.de/>

Deutsches Institut für Urbanistik
www.difu.de

Bundestagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen Britta Hasselmann,
kommunalpolitische Sprecherin in der 17 Wahlperiode
<http://www.britta-hasselmann.de/kommunen.html>

Ministerium des Inneren Brandenburg, Kommunales
<http://www.mi.brandenburg.de/cms/detail.php/bb1.c.138691.de>

Ministerium der Finanzen Brandenburg Kommunalfinanzen
<http://www.mdf.brandenburg.de/cms/detail.php/lbm1.c.364082.de>

Bündnis 90/Die Grünen Brandenburg
<http://gruene-brandenburg.de>

Landtagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen Brandenburg
<http://gruene-fraktion-brandenburg.de/positionen/politik-fuer-kommunen/>